

DLD

ANZEIGER FÜR SCHWEIZERISCHE ALTERTUMSKUNDE

INDICATEUR D'ANTIQUITÉS SUISSES

AMTLICHES ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LANDESMUSEUMS
DES VERBANDES DER SCHWEIZERISCHEN ALTERTUMSMUSEEN
UND DER SCHWEIZERISCHEN GESELLSCHAFT FÜR ERHALTUNG
HISTORISCHER KUNSTDENKMÄLER

HERAUSGEGEBEN VON DER DIREKTION DES
SCHWEIZERISCHEN LANDESMUSEUMS IN ZÜRICH

NEUE FOLGE
BAND XXIV
1922

*Hans Morgenthaler: Beiträge zur Bau- und Kunstgeschichte
Solothurns im 15. Jahrhundert*

ZÜRICH
Verlag des Schweizerischen Landesmuseums
Buchdruckerei Berichthaus
1923

1922 : S. 221 - 226

1923 : 25 - 36

141 - 158

221 - 239

1924 : 173 - 187

233 - 251

1925 : 41 - 58

zahlung entrichtet für zwei Öfen im neuen, einen im alten Rathaus und für die Reparaturen der drei letzten Jahre. (S.R. 1480, S. 187; 1482, S. 134; 1483, S. 141.) Darauf bleiben weitere Nachrichten über Michel den Hafner aus, so daß anzunehmen ist, er sei gestorben. Im Jahre 1487 erscheint ein Meister Bendicht und 1492 und 1495 ein Jörg als Hafner.

Allerdings tritt 1490 Michel Früh der Hafner von Bremgarten wieder in Solothurn auf. Wir halten ihn aber für den bisher in Bremgarten verbliebenen gleichnamigen Sohn und Erben des verstorbenen Meisters. Am 8. März 1490 stifteten Meister Michel Früg der hafner von Bremgarten, Bürger zu Solothurn, und Richin Garterin, seine Frau, für sich und ihre Eltern eine Jahrzeit bei den Barfüßern. Dafür wird ihnen auf des Meisters Haus an der Gurzelen-gasse eine Obligation von 100 Gulden errichtet unter der Bedingung, daß «wenn er und sin obgemellt efrow und iro beider kind so von inen geboren und in lib und leben und Sophya genant ist, oder noch von inen geboren môchtent werden, nit me in leben sind», das Kapital dem Konvent bis zur Ablösung zu verzinsen ist. Würde er aber das Haus vor seinem Tode veräußern, so sollen die 100 Gulden mit seinem übrigen liegenden und fahrenden Gut, «so er zû Solotorn oder Bremgarten oder an andern enden hat oder nach tod verlassen wirt», versichert sein. (Copiae rot 17, S. 178; 20, S. 144.) Jedenfalls dieser jüngere Michel Früh hat auf St. Johans des Täufers Tag 1494 das Bürgerrecht Solothurns erneut beschworen. (R.P. rot 1, S. 118.) Er erhält 1496 noch annähernd 11 % um den Ofen im Rechenstübli anders zu machen, diejenigen in den drei Torhäuschen und je zwei im neuen und alten Rathaus zu reparieren. (S.R. 1496, S. 132.)

5. Conrad Ruchi der Kannengießer.

Wir fassen die Notiz in der Stadtrechnung von 1442, S. 86: «Min herren habend dem kannengießer geheißē lichen 12 guldin; die habend wir im geben», so auf, daß sich auf die Bemühungen des Rates ein Meister dieses Handwerks in der Stadt niederließ, dem dieser Vorschuß gewährt wurde. Tatsächlich scheint nun in den nächsten Jahren ein in der Stadt wohnender Kannengießer die Zinn-gießerarbeiten besorgt zu haben. So hatte er 1446 neun Handbüchsen zu repara-rieren und mit andern Laßlöchern zu versehen, und er machte die Röhren des Fischbrunnens. Vielleicht war dies Hans von Sitten, genannt Gutermt, der Kannengießer, der um einen Gulden das Bürgerrecht erhielt, oder jener Hug Kannengießer, der am Dienstag nach dem Palmtag 1456 sein Testament machte. (Bürgerbuch Nr. 1, Fol. 12a; Copiae rot 4, S. 24—26.)

Für größere Arbeiten wurde aber gewöhnlich ein auswärtiger Zinn-gießer berufen, so 1454 für den Zeitglockenturm und 1461 für die Knöpfe auf das Torhaus ein Meister aus Bern. Im Jahre 1462 lieferte Meister Dietrich Hüpschi von Bern nebst dem 112½ Pfund schweren Knopf auf den neuen Turm in der Vorstadt auch sechs Schenkkanen. Letztere wurden wahrscheinlich auf das in diesem Jahr stattfindende große Schützenfest hin bestellt. Aus der etwas ausführlicher gehaltenen Eintragung in der Rechnung geht hervor, daß die Kannen

39 fl 19 fl kosteten, in welchem Preis auch 5 fl für den Maler inbegriffen waren. Die einzelne Kanne muß 18 Pfund schwer gewesen sein. (S.R. 1462, S. 90.)

Im Jahre 1469 tritt nun erstmals Conrad Ruchti der Kannengießer auf. «Anno &c. LXXIX^o uff sant Marien Magdalenen abent hat Cünrat Ruchti der kannengießer, sesßhafft zü Soloturn, einen eyd geschworen liplich zü gott und den heyiligen, dz er das zinnen geschirr sol zeichnen mit dem gilgen und darumb werschafft tün und mischel geschirr für mischel als dz gewonlichen ist und keinen geverd nitt triben noch süchen in keynen weg, sunder uffrecht und redlich sin antwurd triben erberlich und ungevarlich. Er mag ouch allerley geschirr kouffen, und was im bedunckt argwenig sin und frömbd zeichen hat, sol er by sinem vorgeschribnen eyd sagen eynem rat und das leyden.» (R.P. rot 1, S. 40.) Es wird ihm also vorgeschrieben, sein (den Anforderungen in bezug auf Feinheit entsprechendes) Zinngeschirr mit einer Lilie zu versehen, Mischelgeschirr als solches zu bezeichnen und sein Handwerk aufrecht und redlich zu treiben. Von nun an ist er der Kannengießer der Stadt, dessen Arbeiten uns schon früher etwa begegnet sind.

Conrad Ruchti schwor 1471 das Bürgerrecht. (R.P. rot 2, S. 63.) Bald saß er im Rat; 1475 wurde er als Unzüchter auch zum Richter ernannt. (R.P. rot 2, S. 220.) Im gleichen Jahre verkaufte er dem Tischmacher Ulrich Scherer sein Haus oben am Frauenmarkt; er erwarb sich 1477 von seinem Vetter Niklaus Ruchti dessen Haus und Hofstatt am Kornmarkt gelegen um 108 Gulden. (Copiae rot 5, S. 331, 334.) Er war Vogt am Läbern 1479 bis 1481 (fehlt bei Haffner), zu Buchegg 1484 bis 1485 und 1496 bis 1499 (fehlt bei Haffner), zu Dorneck 1486 bis 1489 und später nochmals. Er zog sich 1481 infolge der Aufdeckung seiner Betrügereien die Feindschaft des Hauptmanns Urs Steger zu (Copiae rot 8, S. 218; 12, S. 434) und wurde als Vogt von Dorneck 1486 durch Heinrich Graswil in einen Prozeß verwickelt (Copiae rot 14 an vielen Stellen), der im Jahre darauf sogar zur Gefangennahme Ruchtis und zu Verhandlungen vor Räten und Burgern Berns führte. Er wurde bis zum 17. August gefangengehalten und darauf gegen Abtragung der 100 Gulden betragenden Kosten freigelassen. (Bern. R.M. 56, S. 102, 104, 105, 114; Anshelm I, S. 317.) Damit steht zweifellos in Beziehung, daß er mit seinem Vater Andreas am 20. August gegenüber Hans Liechtnowe die Verpflichtung einging, ihm die 150 fl , welche er «dem gemelten Cünrat Ruchtin zü sinen nöten also bar furgesetzt und geliehen hat», auf nächsten Veranatag zurückzuzahlen. Unter den liegenden und fahrenden Gütern der beiden war wohl auch des Sohnes Haus am Fischmarkt verstanden, welches im nächsten Jahre in einem Aktenstück erscheint. (Copiae rot 20, S. 182, 186.)

Von den zahlreichen Arbeiten Ruchtis für die Stadt ist nur ein Teil in den Rechnungen verzeichnet. Er lieferte 1470 das Zinn zu dem Rechentisch im Rathaus (S.R. 1470, S. 105); 1472/73 hatte er ein Gießfaß und anderes Geschirr des Rathauses und ein Horn auf einem Turm zu reparieren und eine nicht näher bestimmte Arbeit an der Ratsglocke zu den Barfüßern auszuführen. (S.R. 1472/73, S. 200, 214.) Die drei Platten, welche er 1474 lieferte, waren

wahrscheinlich auch für das Rathaus bestimmt (S.R. 1474, S. 117), für das er 1489 um 12 ℥ 1 β ein neues Gießfaß mit «dem beckin darunder» erstellte und auch die Schenkkannen ausbesserte. Im gleichen Jahre versah er den Sinnbrunnen mit einem neuen Rohr und bezog die Stadt bei ihm Firnis und weißes Blattzinn (Stanniol) (S.R. 1489, S. 155, 156.) Schon früher sind erwähnt worden seine Arbeit am Stock des Fischmarktbrunnens 1472/73, der Knopf auf den Kirchturm 1474, seine Arbeiten am Zeitglockenturm 1470, 1486 und 1489 und zum neuen Turm in der Vorstadt 1491. — Conrad Ruchti beschäftigte Gesellen, so daß seine Werkstatt wohl auch arbeitete, wenn er als Vogt seinem Berufe entzogen wurde. Ebenso lernte wahrscheinlich ein Sohn das väterliche Handwerk in seiner Werkstätte.

Daß nur ein Teil der Lieferungen an die Stadt aus den Rechnungen ersichtlich ist, geht aus folgendem Umstand hervor. Im Jahre 1491 rechnete eine Kommission des Rates mit ihm über die seit zwanzig Jahren verfertigten Arbeiten ab. Das Protokoll der bezüglichen Verhandlung lautet eingangs: «Anno &c. LXXXXI, Uff mitwoch nach sanct Mathis tag anno supra hand min herren der schultheis Conrat Vogt, Hans Ochsenbein, Peter Hans Meking, sekelmeister, und ander gerechnet mit Conrat Ruchtin von allem werk so er der statt gemacht hat in zweintzig jaren, es sy zü den thürnen, zum rathus und andren sachen; und ist im die stat schuldig by allen dingen in ein summ an geltt 385 ℥ 16 β 6 d . Und ist sin dienst zü Jungen im krieg und von deß büchsenmeisteramtz wegen und von Peter Müllerß werckzúg nüt gerechnot. Stat an min herren ze bringen.

Item ervordert Conrat Ruchti von der vogty Dornegg wegen alle jar 20 guldin ze besserung, tüt 60 guldin, und redt, er hab daz erst jar keinen nutz gehept und großen kosten mit knecht und junkfrow; deß hab er sich dick erclagt...»

Wie aus dieser Verhandlung hervorgeht, hatte er also für Zinggießerarbeiten zuhanden der Stadt seit 1471 noch die Summe von über 385 ℥ zu fordern. Die an den Rat zu bringenden Forderungen beliefen sich auf je 16 Gulden während seines dreijährigen Büchsenmeisteramtes und die Ansprüche aus seinem Dienst als Artillerieoffizier im Burgunderkrieg auf 6 ℥ 4 β für Zehrung und Lohn, die Büchsen nach Jougne zu führen, 4 ℥ für Schießbedarf daselbst, 17 β um Zehrung, 2 Tonnen Büchsenpulver herabzufertigen, und 9½ ℥ für das Werkzeug des seither verstorbenen Büchsenmeisters Peter Müller. (Varia II, 175, 176.)

Daß Conrad Ruchti 1495 oder 1496 den Zeitglockenturm eindeckte, ist schon früher erwähnt worden. Daselbst war er im Jahre 1498 neuerdings beschäftigt, wie auch am Turm in der Vorstadt und am Kirchturm, zu welchem er u. a. 301 «höfel» lieferte. Überdies versah er in diesem Jahre den Brunnen im Schloß Gösigen mit zwei Röhren aus Messing. (S.R. 1498, S. 96, 157, 158, 159.) Im nämlichen Jahre lieferte er auch die zinnernen Ehrengeschirre, welche den hier auf Besuch weilenden Schützen von Bern und Freiburg verabfolgt wurden. Sie wurden ihm 1499 bezahlt, als er auch 5 ℥ als Hauszins für den bei ihm logierenden Harnischer bezog. (S.R. 1499, S. 160.) Im Jahre 1501 wurde Conrad

Ruchti wieder Vogt zu Dorneck. Damit treten seine Zinngießerarbeiten zurück. Ein anderer Vertreter seines Geschlechtes, Urs Ruchti, arbeitet fortan als Kanngießer neben Bendicht Drühar in der Stadt. (S.R. 1501, S. 173, 180.)

6. Conrad Hali der Schlosser.

Dieser Meister ist uns schon im baugeschichtlichen Teil begegnet, als er 1479 die beiden Bischofstäbe in den Turm Kaumauf machte. Als noch jüngerer Mann erscheint er in der Stadtrechnung von 1477 zum erstenmal. Man hatte 1473 aus Nürnberg neue Normalgewichte bezogen, nach welchen das Jahr darauf Meister Wilhelm «der isenman» aus Erschwil für das Kaufhaus Gewichte verfertigte. Die Zentnersteine wurden 1477 durch Conrad Hali mit eisernen Ringen versehen. (S.R. 1477, S. 119, 120, 121.) Als Schlosser verfertigte und reparierte er die Schlösser an den Türmen der Stadt, auch etwa auf den Vogteisitzen, lieferte er Fähnchen auf Brunnen, arbeitete er etwa an den Büchsen und setzte er die Werkzeuge der Werkmeister wieder instand. Mit großen Beträgen für Schlosserwerch und als Werkmeister des Schlosserhandwerks erscheint er erst in den Rechnungen nach 1500, so 1506 mit 97 $\%$, 1508 mit 206 $\%$, 1509 mit 80 $\%$, 1512 mit 152 $\%$ usw.

Wir würden seiner hier nicht besonders gedenken, wenn er nicht auch als Glockenhenker in Betracht käme. Als solcher erhielt er 1479 folgende Empfehlung nach Sursee: «Unser früntlich willig dienst und alles güt allzit bevor, ersamen wisen, sondern lieben gutten fründ. Uns bringt für diser unser burger Conrat Hali, wie ir ettlich núw gloggen willen habent lassen zehencken und gebetten, úch von sinen wegen zeschriben und fürderniß getund, da durch er hofft, von úch im söllich werch zúkommen werd &c. Won wir im in ansechen sines wol werckens so er dann den unsern in der statt und besonder in unser herrschafft Valckenstein mit einer großen gloggen zehencken söllicher maß geúpt hat, das die unsern daran gantz wol benúgig sind und inen söllich sin werck von im genem und nit mißfellig ist, zú söllicher und andrer fürderniß geneigt sind, so bitten wir úch so verr es bittlich ist früntlich, dem gutten jungen man söllich werck zúkommen zelassen, hoffen wir, er úch benúgen tûn und gefellig sin werd; das wöllen wir umb úch früntlich beschulden. Geben uff zinstag nach sanct Franziscus tag anno &c. LXX nono. (1479, 5. Oktober.)

Schultheis und rat ze Solotern.

Den ersamen wisen schultheißen und rat zu Sursee, unsern sondern lieben und gutten fründen.» (Copiae der Missiven rot 12, S. 302.)

Ob ihm diese Arbeit übertragen wurde, steht dahin. Wir können auch nicht bestimmt sagen, in welcher Kirche der Herrschaft Falkenstein er die große Glocke gehängt hat, auf die hier hingewiesen ist. Vielleicht war es die Glocke von Balthal, für welche Montag nach Galli 1473 ein drei Jahre geltender Bettelbrief ausgestellt worden war. (R.Prot. 2, S. 189.) Hingegen wissen wir, daß er 1493 in Solothurn «die stöubigloggen» aufhängte, wofür ihm nach einer Übereinkunft zwischen ihm und Daniel Babenberg der Betrag von 5 $\%$ entrichtet wurde.